

Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu)
Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber ("Externenprüfung") an der Berufsfachschule für Kinderpflege

Merkblatt

Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse (nur für Teilnehmer, die den Nachweis nicht führen können.)

Teil I: Schriftlicher Deutsch-Sprachtest

Prüfungstag: N.N

Prüfungszeit: 10:00 bis 11:00 Uhr

Ort:

zugelassene

Hilfsmittel keine

Die genauen Termine stehen noch nicht fest und müssen nach der Zulassung zur Prüfung von der prüfenden Schule erfragt werden

<u>Teil II: Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der mündlichen Deutschkenntnisse</u>

Die genauen Angaben zur Prüfungszeit und zum Prüfungsort werden nach Korrektur des schriftlichen Deutsch-Sprachtests am am schwarzen Brett der Schule ausgehängt.

Hinweise zum Prüfungsgeschehen (Die Hinweise gelten für die gesamte staatliche Abschlussprüfung für andere Bewerber.)

- Wegen der Vorbereitungsarbeiten ist an jedem Tag der schriftlichen Prüfung die Anwesenheit aller Teilnehmer mindestens eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn erforderlich.
- Erkrankungen, welche die Teilnahme an der Abschlussprüfung verhindern, sind unverzüglich durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen; die Schule kann die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.
- Hat sich ein Teilnehmer der Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.



Staatliche Berufsschule III Kempten (Allgäu)
Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege

Stand: März 2013

7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:45 Uhr 7:30 – 12:00 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr

- Versäumt ein Teilnehmer eine Prüfung, so wird die Note 6 erteilt, es sei denn, er hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Dies gilt auch in den Fällen der freiwilligen mündlichen Prüfung, es sei denn, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder des zuständigen Unterausschusses geht vor dem angesetzten Prüfungstermin eine schriftliche Rücktrittserklärung zu.
- Bedient sich ein Teilnehmer unerlaubter Hilfe oder macht er den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und mit Note 6 bewertet. Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden.

Taschen, Plastiktüten, Handy usw. müssen separat im Prüfungsraum deponiert werden. Selbst das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons gilt als Bereithalten eines nicht zugelassenen Hilfsmittels.

Während der Prüfung dürfen keine Kopfbedeckungen, wie z.B. Schirmkappen getragen werden, die die Augen verdecken.

Einsichtnahme in die Prüfungsergebnisse

Nach Abschluss der staatlichen Abschlussprüfung haben Sie die Möglichkeit, Einsicht in Ihre Leistungsnachweise zu nehmen.

Zur Einsicht in die Prüfungsarbeiten müssen Sie sich bis zum im Sekretariat anmelden.

Am findet der zentrale Einsichttermin in der Schule statt. Zu diesem Termin können Sie (nach vorheriger Anmeldung) Ihre bewerteten Leistungsnachweise einsehen und sich handschriftliche Notizen (keine Kopien, Fotos usw.) machen.

gez. Klaus Hlawatsch, OStD Schulleiter